

IHK-Information

Eingetragener Kaufmann

1. Allgemeines

Diese Rechtsform können nur natürliche Personen wählen, die ihr Unternehmen allein betreiben möchten. Ein Vorteil dieser Rechtsform ist, dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Es ist kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital erforderlich. Für Schulden haften die Einzelkaufleute mit ihrem gesamten Vermögen; es wird nicht zwischen dem Vermögen des Unternehmens und dem Privatvermögen unterschieden.

2. Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister

Die Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister ist elektronisch in öffentlich beglaubigter Form (Notar) einzureichen. Für Unternehmen im Bezirk der IHK Ostthüringen zu Gera ist das Amtsgericht Jena zuständig. Das Registergericht ist wie folgt erreichbar:

Amtsgericht Jena

Registergericht
Rathenastr. 13
07745 Jena

Telefon: 0 36 41 / 30 78 88

Telefax: 0 36 41 / 30 78 80

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Firma (Firmenname)

Bei der Wahl der Firma sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Firmenname muss zur Kennzeichnung des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.
- Er darf keine Angaben enthalten die geeignet sind, über geschäftliche Verhältnisse, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind, irrezuführen.

IHK-Information

- Firmennamen müssen sich deutlich voneinander unterscheiden, damit möglichst keine Verwechslungen auftreten. Diese Unterscheidbarkeit ist räumlich beschränkt auf denselben Ort oder dieselbe Gemeinde.

Identische oder ähnliche Firmennamen außerhalb desselben Ortes oder derselben Gemeinde stehen dagegen firmenrechtlich der Eintragung in das Handelsregister nicht entgegen; insoweit kann jedoch aus wettbewerbs- bzw. markenrechtlicher Sicht ein Unterlassungsanspruch begründet sein. Um einem solchen Unterlassungsanspruch vorzubeugen, empfiehlt es sich bundesweit zu recherchieren, ob der gewünschte Firmenname auch "frei" ist. Die Industrie- und Handelskammer benennt gern Ansprechpartner, die in der Lage sind, oben erwähnte Recherchen durchzuführen.

Der Firmenname eines eingetragenen Kaufmanns/einer eingetragenen Kauffrau kann den Namen des Inhabers, Sachbezeichnungen, Fantasiebezeichnungen, Buchstabenkombinationen oder auch Kombinationen der zuvor genannten Möglichkeiten enthalten. Er muss die Bezeichnung "eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, insbesondere "e.K.", "e.Kfm." oder "e.Kfr." enthalten.

Beispiele:

- Schulze eingetragener Kaufmann
- Marion e.Kfr.
- Retros Schuhhandel e.K.

b) Ort der Hauptniederlassung

Der Ort der Hauptniederlassung der Firma ist unter Angabe der Lage der Geschäftsräume mitzuteilen (die Angabe der Lage der Geschäftsräume entfällt, wenn diese als inländische Geschäftsanschrift zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden oder bereits in das Handelsregister eingetragen worden sind). Von Bedeutung ist der Ort der Hauptniederlassung für die Zuständigkeit des Registergerichtes, die Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer und den allgemeinen Gerichtsstand.

c) Inländische Geschäftsanschrift

Neben der Firma hat der Kaufmann auch eine inländische Geschäftsanschrift zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

d) Errichtung von Zweigniederlassungen

Werden Zweigniederlassungen errichtet, sind diese gleichfalls unter Angabe des Ortes der Zweigniederlassung und einer inländischen Geschäftsanschrift zur Eintragung anzumelden. Die Eintragung der Zweigniederlassung erfolgt beim Registergericht der Hauptniederlassung.

e) Unternehmensgegenstand

Der Geschäftszweig ist dann gesondert anzugeben, wenn er sich nicht bereits aus dem Firmennamen ergibt.

IHK-Information

f) Bestellung von Prokuristen

Wurden Prokuristen bestellt, ist diese Tatsache vom Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

g) Angaben zur Person des Inhabers

3. Änderung oder Löschung im Handelsregister eingetragener Tatsachen

Eine Änderung des Firmennamens, des Inhabers sowie die Verlegung der Niederlassung an einen anderen Ort oder die Änderung der inländischen Geschäftsanschrift ist ebenfalls elektronisch in öffentlich beglaubigter Form zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Das Gleiche gilt, wenn die Firma erlischt. Kann die Anmeldung des Erlöschens der eingetragenen Firma durch die hierzu Verpflichteten nicht herbeigeführt werden, so hat das Gericht das Erlöschen von Amts wegen einzutragen.

4. Auftreten im Geschäftsverkehr

Auf den Geschäftsbriefen (auch in elektronischer Form) sind folgende Angaben notwendig:

- Firmenname
- Rechtsformzusatz
- Sitz
- Registergericht
- Handelsregister-Nummer

Geschäftsbriefe sind alle schriftlichen Mitteilungen (auch Bestellscheine und Rechnungen), die an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind. Nicht dazu gehören allgemeine Werbeschriften, Postwurfsendungen, Anzeigen sowie Mitteilungen und Berichte, die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden.

Bei den Pflichtangaben ist der Inhaber in der grafischen Gestaltung frei. Es empfiehlt sich, mit dem Druck der Geschäftsbriefe bis zum Abschluss des Handelsregistereintragsverfahrens zu warten. Erst dann besteht Gewissheit über die Zulässigkeit des gewählten Firmennamens und die Handelsregister-Nummer ist bekannt.

Der Inhaber kann vom Amtsgericht mit einem Zwangsgeld zur Beachtung der Vorschriften über die Angaben auf den Geschäftsbriefen angehalten werden.

IHK-Information

5. Vorschriften über das Führen von Handelsbücher

Der Kaufmann hat grundsätzlich die Pflicht, Geschäftsvorfälle festzuhalten und die Unternehmenslage zu offenbaren. Dazu zählen beispielsweise die Buchführungspflicht und die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung). Für Einzelkaufleute, die am Ende von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als jeweils 600.000 EUR Umsatz und 60.000 EUR Jahresüberschuss aufweisen, entfällt diese Verpflichtung. Dann reicht die weniger aufwendige Einnahmen-Überschuss-Rechnung aus.

Hinweis:

Diese Information soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.